

Löchterschule · Lasthausstr. 8 · 45894 Gelsenkirchen

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:15-15:15 Uhr
Freitag 08:15-13:00 Uhr

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
an der Löchterschule

Ansprechpartner:
Björge Grups, Martin Renfordt

Tel.: 0209/9305-112
Fax: 0209/9305-133
Home: www.loechterschule.de

Aktuelle Informationen zum Schulstart

Montag, 16. August 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

wir freuen uns darauf, mit Ihnen und Ihren Kindern in ein neues Schuljahr zu starten. Frau Fröder ist zum Sommer in den Ruhestand gegangen. Die Schulaufsicht hat Frau Grups und Herrn Renfordt mit der Schulleitung beauftragt. Sie sind über die Schultelefonnummer 0209-9305112 zu den bekannten Zeiten zu erreichen.

Auch in diesem Schuljahr ist der Start noch durch Corona beeinflusst. Alle Personen an der Schule sind bemüht, Unterricht so umfangreich und gut wie möglich an der Schule zu gewährleisten. Wir werden an festen Lerngruppen und Pausenzeiten festhalten. Öffnungen des Unterrichts für gemischte und klar begrenzte Lerngruppen über die eigene Klasse hinaus werden wir Stück für Stück in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen und den rechtlichen Vorgaben planen.

Entscheidend für einen erfolgreichen Schulstart ist zudem weiterhin das strikte Einhalten von Hygieneregeln und Testbestimmungen. **Hier brauchen wir als Schule auch die Mithilfe von allen Eltern!**

1.

Bitte schicken Sie Ihr **Kind mit Symptomen** einer möglichen Covid-Erkrankung nicht ohne Abklärung in die Schule. Seien Sie telefonisch erreichbar und holen Sie nach Aufforderung durch die Schule in Notfällen Ihr Kind bitte sofort ab. Beachten Sie zudem die geltenden Test- und Quarantäne-regelungen für Reiserückkehrer, bevor Ihr Kind wieder in die Schule kommt.

2.

Zusammenkünfte mit Eltern und allen anderen Personen sind in der Schule im Moment nur erlaubt, wenn eine Immunität oder aktuelle Negativ-Testung nachgewiesen wird.

3.

Es besteht weiterhin eine **Testpflicht** zweimal pro Woche. Ihr Kind wird wie zum Ende des letzten Schuljahres weiter an der regelmäßigen Lolli-Testung teilnehmen. Wo dies nicht möglich ist, wird ein Schnelltest durchgeführt. Eine Befreiung von der Testpflicht gilt nur für immunisierte Schülerinnen und Schüler, wenn der Schule ein entsprechender schriftlicher Nachweis vorgelegt wurde. Am ersten Schultag werden alle Schülerinnen und Schüler der Schule an einer Lolli-Testung teilnehmen.

4.

Wir bitten Sie im Sinne der Empfehlung des Schulministeriums: Lassen Sie Ihr Kind auch schon kurz **vor dem ersten Schultag zusätzlich bei einem Testzentrum oder mit einem Antigen-Selbsttest testen** (höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung). Sie erhöhen so die Sicherheit eines gelungenen Schulstarts für die ganze Schule.

5.

An der Schule gilt in Innenbereichen und in den Klassenräumen weiterhin **Maskenpflicht** mit mindestens einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz (Ausnahme Alltagsmaske nur bis Klasse 8 erlaubt, wenn medizinischer MNS nicht passt!). Bitte geben Sie Ihrem Kind stets auch eine Ersatzmaske für den Schultag mit. Für Kinder, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, muss der Schule und auch der Busbeförderung eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorliegen.

6.

Für eine **ausnahmsweise Befreiung vom Präsenzunterricht aus medizinischen Gründen** halten Sie bitte zunächst Rücksprache mit der Schule. Es muss zu Schuljahresbeginn hierzu eine aktuelle ärztliche Bescheinigung eingereicht werden. Aus dieser muss zwingend hervorgehen, dass eine relevante Erkrankung besteht, bei der eine Infektion mit dem Coronavirus ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt.

Bitte denken Sie daran, dass die Schule am Mittwoch, den 18.8.21, bereits um 12 Uhr endet. Ab dem Folgetag gelten dann die regulären Unterrichtszeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Björge Grups
(Schulleitung)



Martin Renfordt
(Schulleitung)